

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde

betreffend Konsultation zur Energiestrategie neu aufstellen und Ziele definieren

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1193 und Zu 1193 d.B.): Übereinkommen von Paris (1198 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Ratifizierung des Klimaabkommen von Paris leitet eine Zeitenwende ein.

Am 12.12.2015 einigten sich auf dem Klimagipfel von Paris (COP21) 195 Staaten erstmals auf völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das Verpflichtungen für alle enthält. In der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts sollen die Treibhausgase auf Netto-Null gesunken sein. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050. Das fossile Zeitalter geht zu Ende. Hierzu hat sich der Nationalrat heute mit der Ratifizierung des Abkommens klar bekannt.

Gemeinsam haben vier Bundesministerien (Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Verkehr, Innovation und Technologie; Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) nun einen Prozess gestartet, um zu einer „integrierten Klima- und Energiestrategie“ zu gelangen. Ein Grünbuch wurde im Mai 2016 vorgelegt.

Sowohl Grünbuch als auch der von den Bundesministerien gestartete Konsultationsprozess sind getragen von groben methodischen und prozeduralen Mängeln. Das nun zur öffentlichen Debatte gestellte Grünbuch gibt keinerlei quantifizierbaren Ziele betreffend Treibhausgasreduktion als Rahmen für die Ausgestaltung der einer Umsetzungsstrategie vor. Dies greift im Lichte der heute in Österreich ratifizierten Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris als auch angesichts des vorgegebenen EU-2030 Klimarahmens zu kurz.

Weiters ist der sogenannte Konsultationsprozess zum Grünbuch intransparent aufgesetzt und genügt in keiner Weise den für öffentliche Beteiligungsprozedere üblichen Kriterien und Usancen. Die im Grünbuch zu beantwortenden Fragen sind z.T. suggestiv formuliert. Es fehlt jegliche Information für Beteiligte, ob und wie die erbrachten Beiträge in weitere Prozessschritte einfließen werden. Informationen über die weiteren Konsultationsschritte fehlen zur Gänze.

Bei einer Auftaktveranstaltung zur Konsultation über die integrierte Klima- und Energiestrategie am 5.7.2016 verweigerten die Anwesenden Vertreter der vier Bundesministerien sowie der mit der Konsultationsabwicklung beauftragte Klimafonds pauschal die Beantwortung von Fragen aus dem Teilnehmerkreis den weiteren Konsultationsprozess betreffend.

Im Sinne der Schaffung einer größtmöglichen breiten gesellschaftlichen Akzeptanz für diesen beispiellosen Transformationsprozess zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens in Österreich und angesichts der schon jetzt offenbar gewordenen schweren methodischen und prozeduralen Mängel ist der Prozess zur Erarbeitung einer integrierten Klima- und Energiestrategie neu aufzustellen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat im Einklang mit dem Klimavertrag von Paris eine Dekarbonisierungsstrategie 2050 vorzulegen.

Vor Beginn der Erarbeitung dieser Strategie sind die konkreten, quantifizierbaren politischen Ziele, sowie die Rechtsform zu definieren, die die fertige Strategie erhalten soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- im Rahmen der Effort-Sharing-Decision ein Minderungsziel von knapp unter oder bis zu 40% im Non-ETS Sektor für Österreich als sehr wahrscheinlich gilt,
- im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 Netto-Null-Emissionen in Österreich anzustreben sind
- unter dieser Annahme energetische Emissionen noch vor 2050 auf null zu reduzieren sind, um mehr Zeit für die schwierigere Umstellung nicht-energetischer Emissionen (wie in der Landwirtschaft und industriellen Produktion) zu gewinnen,
- dort wo jetzige Investitionen langfristige Folgen für Energie und Emissionen haben (z.B. Gebäudebereich, Energieinfrastruktur, Raumplanung), sofort wirksame Weichenstellung in Richtung langfristiger CO2-Vermeidung zu setzen sind.

Die gesamte Erarbeitung der Dekarbonisierung ist durch einen transparenten, partizipativen Konsultationsprozess zu begleiten, der den best-practice Anforderungen an partizipative Prozesse Genüge leisten muss. Insbesondere ist sicherzustellen, dass

- alle Zwischenschritte der Strategieerstellung und nicht nur das Grünbuch Gegenstand eines öffentlichen Konsultationsprozesses sein sollen,
- die Regeln, nach denen der Konsultationsprozess durchgeführt wird, im Vorhinein für alle TeilnehmerInnen sichtbar gemacht werden,
- die Beiträge der TeilnehmerInnen aus der Konsultation in der weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigt werden und sich auf diese ausdrücklich bezogen wird,
- die Kriterien für die Bewertung und Berücksichtigung der Beiträge aus der Konsultation für die weiteren Prozessschritte für die TeilnehmerInnen sichtbar gemacht werden.



Seite 3 von 3

